

Fachbereich Stadtplanung
204
09. MRZ. 2019

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Eing. 07. MRZ. 2019 84
Würtembergische Straße 6

Verm	UD	Service
Stapl	BWA	AL

1. StadtAL ed. h.
(als pdf)
2. Stapl t.w. v.
Herr Schäfer

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – 10707 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Herrn Bezirksstadtrat Rainer Hölmer

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Eing. 5 - MRZ. 2019 135
Bezirksstadtrat

Bearbeiter Herr Schäfer
Zeichen IV C 21
Dienstgebäude: Würtembergische Straße 6
Zimmer 171
Telefon +4930 90139-4939
Fax intern 4939
Datum 18.02.2019

**Quartiersmanagement Kosmosviertel
Zukunft Stadtgrün**

Stadt mbH
um w. v.
R. Pape / F. Sch. / T.

Stap 3
Bitte R. Pape
21. 05. 03. 19
11.3.19

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Hölmer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.01.2019 zum Kosmosviertel und die Übermittlung des Gutachtens der LPG. Zwar dürfte sich aus meiner Sicht angesichts des Ankaufs eines Großteils der Wohnungen durch die Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH die Umsetzung eines der untersuchten städtebaulichen Instrumente erledigt haben. Jedoch möchte ich kurz zu der von Ihnen gestellten Frage der Festsetzung eines Stadtumbaugebietes als durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen gemäß § 171b Abs. 1 i.V.m. § 171d Abs. 1 BauGB ausführen.

Nach Auffassung in meinem Fachbereich ist eine Stadtumbauverordnung angesichts der tatsächlichen Gegebenheiten im Kosmosviertel kein adäquates Instrument zur Umsetzung der von Ihnen gesteckten Ziele. Voraussetzung für den Erlass ist ein von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenes Gebiet. Dies ist nach meinem Dafürhalten im Kosmosviertel nicht der Fall.

Angesichts der vorhandenen Gebietsstruktur und der geplanten Aufwertungs- und Umgestaltungsmaßnahmen bezogen insbesondere auf Grünflächen, Kindertagesstätten und Wohnbauten ist unter Umständen die Umstrukturierungsverordnung als probates Mittel denkbar.

Am ehesten geeignet scheint aber – betrachtet man Ausgangslage und geplante Maßnahmen – ein (vereinfachtes) Sanierungsverfahren die beschriebenen Ziele auch bei vergleichbaren Lagen zu erreichen. Insbesondere sprechen erhebliche Instandhaltungsrückstände, das Potential der

Fahrverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

energetischen Modernisierung sowie die Defizite bei den Grünanlagen für das Sanierungsrecht als zielführendes städtebauliches Instrument.

Ich würde mich freuen, wenn wir bzgl. der Entwicklung des Kosmosviertels den Austausch auch in Zukunft fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Maria Berning